

## Hinweise zur Lehrgangsanmeldung

### A.) Anmeldehinweis

Zur IHK-Urkundenausstellung nach erfolgter Prüfung müssen das Geburtsdatum, der Geburtsort und die Privatadresse eingereicht werden.

### B.) Ausfüllhinweis

Das Anmeldeformular ist vom Teilnehmer vollständig auszufüllen  
Formulare ohne Stempel/Unterschrift sind nicht gültig.

### C.) Postanschrift

Gesundheitspark Saarpfalz, □Drosselweg 4, 66399 Mandelbachtal, Tel:  
06893-7200 (09.00-12.00 h), Fax: 06893-7299.

## **Anmeldeverfahren**

1. Die Anmeldung erfolgt auf dem entsprechenden Vordruck (s. Anmeldeformular) an den Gesundheitspark Saarpfalz spätestens bis zum angegebenen Meldeschluss. Später eingehende Meldungen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Die Teilnehmer/Innen erhalten vom Gesundheitspark Saarpfalz eine Zu- oder Absage zum Lehrgang.
3. Vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmer/Innen vom Gesundheitspark Saarpfalz alle weiteren Informationen zum Lehrgang. Das Büro ist Ansprechpartner bei allen Fragen zum Lehrgang.
4. Die Durchführung des Lehrganges ist von einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmer/Innen abhängig (6 Personen). Sollte diese Zahl nach Meldeschluss nicht erreicht werden, muss der Lehrgang abgesagt werden. Bei bereits ausgebuchten Lehrgängen werden wir die Teilnehmer/Innen auf eine Warteliste setzen und diese kurzfristig bei Absagen anderer informieren und berücksichtigen.

## **Kosten**

1. Die Lehrgangsgebühren sind der Ausschreibung zu entnehmen und spätestens nach Erhalt der Rechnung zu entrichten (Fahrkosten, Getränke, Mittagessen und Übernachtungskosten tragen die Teilnehmer persönlich). Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn.
2. Die IHK-Prüfungsgebühren sind im Lehrgang enthalten.
3. Wird die Lehrgangsgebühr nicht innerhalb der angegebenen Frist an den Gesundheitspark Saarpfalz entrichtet, behält sich das Gesundheitspark Saarpfalz das Recht vor, den Teilnehmerplatz an einen anderen auf der Warteliste zu vergeben.
4. Die Überweisung der Lehrgangsgebühren ist bei Zahlungsaufforderung unter Angabe der Rechnungsnummer für alle Lehrgänge zu entrichten.
5. Bei Absagen nach Meldeschluss wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25% der Lehrgangsgebühr unabhängig der Gründe erhoben.
6. Bei Absagen innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn ist eine Rückzahlung der Lehrgangsgebühr nicht mehr möglich.
7. Wir empfehlen eine Seminar-Rücktrittsversicherung abzuschließen.
8. Bildungschecks können nicht berücksichtigt werden.

## **Lehrgangsmaterialien**

Vor bzw. während des jeweiligen Lehrganges wird über Art und Umfang der Lehrgangsmaterialien informiert. Diese werden in Form einer Unterlagen-CD an die Teilnehmer nach Eingang der Lehrgangsgebühren versandt.

## **Besonderheiten**

1. In den Lehrgängen ist eine regelmäßige Teilnahme an allen in der Einladung benannten Terminen Voraussetzung.
2. Bei Lehrgängen, die aus mehreren Teilen bestehen, muss jeder Teil wahrgenommen werden.
3. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme muss der Lehrgang unter Anerkennung der bereits besuchten Lehrgangseinheiten wiederholt werden.